



Vertrauen beginnt mit Wohlverhalten

Ob ein Unternehmen erfolgreich ist, belegen Zahlen. Ob es sich auch redlich und regelkonform verhält, zeigt erst die Prüfung.

Wer eine Wirtschaftsprüfung nur als lästige Pflichtübung sieht, der übersieht ihren eigentlichen Nutzen – und der liegt im unabhängigen Blick von außen: Sie schafft Vertrauen bei Banken, Investor:innen, Geschäftspartner:innen und Kund:innen, deckt Schwachstellen in internen Kontrollsystemen auf und hilft, Hinweise zur Verbesserung von Prozessen und Risikosteuerung zu geben.

Ein zentraler Mehrwert dieser Prüfung lässt sich in einem Begriff zusammenfassen: Wohlverhalten. Gemeint ist damit die Bestätigung, dass sich ein Unternehmen und seine Organe – also Geschäftsführung und Vorstand – redlich und regelkonform verhalten haben, gegenüber dem Staat ebenso wie gegenüber verschiedenen Stakeholdern. Was abstrakt klingt, wird konkret, wenn man es in drei Bereichen betrachtet.

Unternehmerisches Wohlverhalten

Auf einer ersten Ebene prüfen Wirtschaftsprüfer:innen, ob und wie sich Unternehmen in ihrer täglichen Arbeit wohlverhalten. Halten sie sich an die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen – Unternehmensgesetzbuch, GmbH-Gesetz, Aktiengesetz – und an einschlägige Sondergesetze? Und werden auch jene Themen ernst genommen, die zunehmend in den Fokus rücken, etwa Nachhaltigkeit oder die Vermeidung von Sozialdumping?

Dazu zählt auch die Einhaltung von Transparenzpflichten, etwa Ad-hoc-Meldungen börsennotierter Aktiengesellschaften oder die Einhaltung der EU-Entgelttransparenz-Richtlinie. Auf Basis solcher Prüfungen können sich Stakeholder darauf verlassen, in ein Unternehmen zu investieren, das seine Verpflichtungen ernst nimmt. Davon profitiert nicht nur, wer direkt investiert – auch die Öffentlichkeit, die über Pensionskassen, Förderungen oder die Stabilität des Wirtschaftsstandorts mittelbar betroffen ist, hat ein berechtigtes Interesse an diesem Vertrauen.

Steuerliches Wohlverhalten

Unternehmen, die in Österreich tätig sind, zahlen hier auch ihre Steuern – und sind damit Grundpfeiler unseres Wohlfahrtsstaates. Wirtschaftsprüfer:innen kontrollieren, ob dieser Beitrag korrekt ausfällt: Sie hinterfragen kritisch, ob sämtliche betrieblich veranlassten Erträge und Aufwendungen korrekt erfasst sind, decken Scheinrechnungen auf, und prüfen, ob in Österreich erbrachte Leistungen auch hier versteuert werden. Das sichert nicht nur ein gerechtes Steueraufkommen, sondern kann dazu beitragen, unzulässige Gewinnverlagerungen aufzudecken.

Das ist keine Formalität. Steuerliches Wohlverhalten ist in Österreich häufig gesetzliche Voraussetzung dafür, staatliche Förderungen zu erhalten oder zu behalten. Wirtschaftsprüfer:innen prüfen deshalb die Richtigkeit der Steuerbemessungsgrundlagen und tragen dazu bei, finanzstrafrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren.



Wohlverhalten am Kapitalmarkt

Im Banken- und Finanzwesen gelten besonders strenge Wohlverhaltensregeln, etwa nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz. Sie verpflichten Banken und Finanzdienstleister unter anderem dazu, die Interessen ihrer Kund:innen zu wahren, Interessenkonflikte zu vermeiden und Anleger:innen umfassend und transparent zu informieren. Wirtschaftsprüfer:innen und die dafür zuständigen Compliance-Beauftragten im Unternehmen kontrollieren, ob diese Vorgaben tatsächlich gelebt werden – ein wesentlicher Baustein des Anlegerschutzes.

Was am Ende zählt

All diese Prüfungen laufen auf dasselbe Ergebnis hinaus: die Bestätigung, dass sich ein Unternehmen und seine gesetzlichen Vertreter:innen wohlverhalten haben und dass auf seine Informationen Verlass ist. Genau darin liegt der gesellschaftliche Wert der Wirtschaftsprüfung: Sie macht Vertrauen nicht nur behauptbar, sondern überprüfbar – für Unternehmen, für ihre Partner:innen und letztlich für den gesamten Wirtschaftsstandort.